

Ihre Zeichen

Ihr Scheiben vom

Unsere Zeichen

Datum
22.08.2019

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des § 192 BauGB und der BayGaV Bodenrichtwerte Stand 31.12.2018

- Öffentliche Auslegung -

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Augsburg hat am 16.05.2019 die Bodenrichtwerte zum Stand 31.12.2018 ermittelt und beschlossen.

Die Bodenrichtwertliste liegt gemäß § 12 Abs. 2 BayGaV ab der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung für die Dauer eines Monats im Rathaus Wehringen, Nördl. Hauptstraße 18, 86517 Wehringen, Zimmer 8 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch außerhalb dieser Zeit jedermann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Zi. Nr. BC 301, BC 302, BC 303 im 3. Stock des Bohus-Center, Halderstraße 29, 86150 Augsburg, Tel. Nrn. 0821/3102-2233 oder -2231, -2558, 2585, bzw. 2643) schriftlich gegen Gebühr (z. B. aktuell 25,00 €/Einzelauskunft) Auskünfte über die Bodenrichtwerte verlangen kann (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB, § 12 Abs. 2 BayGaV).

Die neue Bodenrichtwertliste kann nur in der Geschäftsstelle des Landratsamtes Augsburg im Bohus-Center im 3. OG von jedermann zu den allgemeinen Öffnungszeiten kostenlos eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Nerlinger
1. Bürgermeister